

Jahresbericht 2014 und Ausblick Produkte 341-001 Unterhaltsvorschuss und 363-007 Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft

Produktverantwortlich: Fachdienstleiterin Constanze Sickfeld

341-001 Unterhaltsvorschuss

A. Einleitung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder alleinerziehender Elternteile gezahlt, die das **12. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben und keinen ausreichenden Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten (§ 1 UVG). Die Höchstleistungsdauer beträgt insgesamt **72 Monate** (§ 3 UVG). Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach festgesetzten Regelbeträgen.

Mit dieser Leistung soll finanziellen Schwierigkeiten begegnet werden, die alleinerziehenden Elternteilen entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seiner Verpflichtung, Kindesunterhalt zu zahlen, nicht hinreichend nachkommt. Das Unterhaltsvorschussgesetz umfasst auch die Fälle, in denen der unterhaltspflichtige Elternteil keinen Unterhalt leisten kann, verstorben ist oder eine Vaterschaft nicht festgestellt werden kann.

B. Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Zielcontrolling

Die Leistungsbewilligung unterliegt beim Landkreis Hildesheim anerkennt strengen Prüfungen, dies bildet sich in der Zahl der Einstellungen ab. Im Kennzahlenvergleich bildet die Kennzahl „UV Ausgaben pro 1.000 EW“ diese Bearbeitungsqualität ab. Aussagen über die Werte im Kennzahlenvergleich 2014 können zur Zeit nicht getroffen werden. Die Dateneingabe für den Kennzahlenvergleich ist erfolgt, die abschließende Abstimmung mit den teilnehmenden Kreisen des Vergleichsringes war jedoch zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen.

Bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz handelt es sich um Leistungen, die bis 2001 von Bund und Land getragen wurden und für den Kreishaushalt neutral waren. Seit 2002 werden die Kommunen an den Kosten beteiligt. Die Kommunen haben 20 % der Ausgaben zu tragen und dürfen 2/3 der Einnahmen behalten. Eine Kostendeckung könnte somit nur mit einer Rückholquote von 30 % erzielt werden (§ 8 UVG).

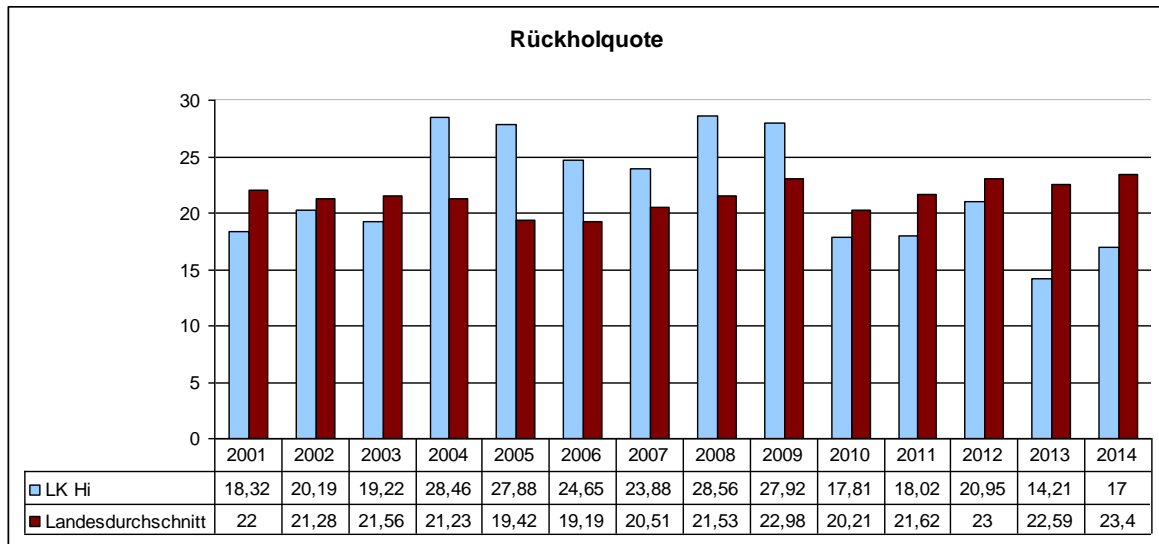
Nachdem die **Rückholquote** im Jahr 2013 bei 14,21% lag konnte diese im Jahr 2014 auf einen Wert von 17 % verbessert werden. Der Landesdurchschnitt von 24,5% für 2014 wurde allerdings nicht erreicht.

Bei der Entwicklung der Rückholquote ist die besondere Situation durch die Übernahme des Jugendamtes der Stadt Hildesheim zu berücksichtigen. Die Stadt Hildesheim hatte bei eigener Bearbeitung ihrer Rückgriffsfälle eine Rückholquote von 12,96 % im Jahr 2012.

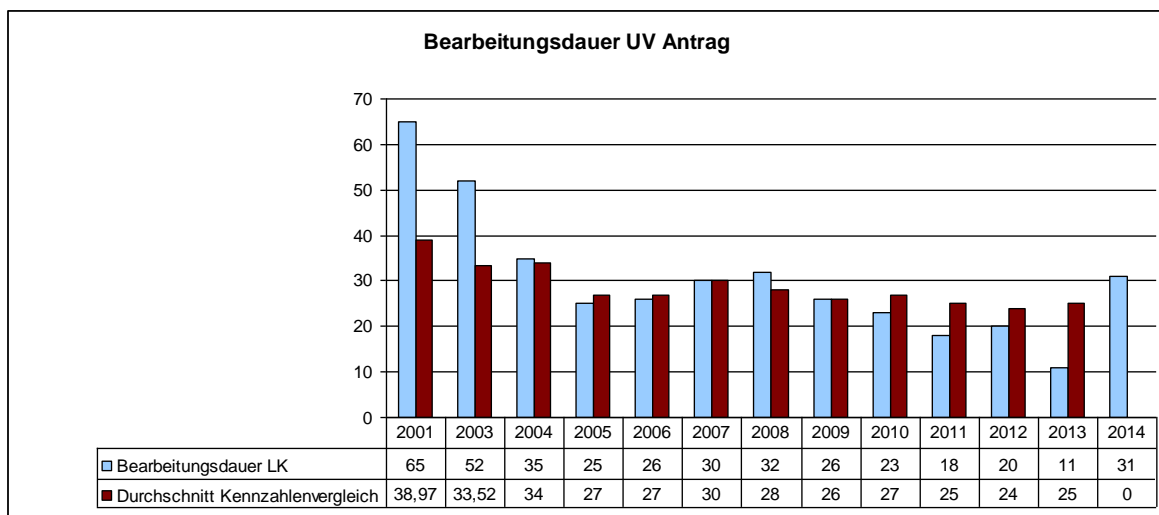
Aus organisatorisch- oder personellen Gründen waren im Bereich Unterhaltsvorschuss – Rückgriff einige Stellen teilweise 6 Monate unbesetzt. Dies wirkt sich gerade im Rückgriff

deutlich aus, da ohne Vollstreckungsmaßnahmen und eine zeitnahe Bearbeitung der Rückgriffsfälle eine Realisierung von Unterhaltsbeträgen nicht möglich ist.

Nunmehr sind alle Stellen besetzt. Es zeichnet sich für das Jahr 2015 bereits eine Erhöhung der Rückholquote ab.



Im Produkthaushalt ist das Qualitätsziel aufgenommen, die sog. **Durchlaufzeit für Bewilligungen** soll unter 30 Tagen liegen. Die Berechnung der Durchlaufzeit erfolgt im Kennzahlenvergleich einheitlich: Dauer in Tagen von Antragseingang bis Leistungsbewilligung. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer soll 4 Wochen nicht überschreiten (sog. Servicegarantie). Der Zielwert wurde in der Vergangenheit regelmäßig erreicht. Im Jahr 2014 lag die Bearbeitungsdauer bei 31 Tagen und somit nur gering über den gewünschten Werten.



Zu dem bei allen Produkten beschlossenen Ziel zur Mitarbeiterzufriedenheit (Das Ergebnis von regelmäßigen Befragungen soll mindestens die Schulnote „2“ erreichen.) ist im Februar/März 2011 eine hausweite Befragung durchgeführt worden. Das Ergebnis ist erstmalig im „Ampelbericht“ für das 1. Halbjahr 2011 dargestellt worden (→ Vorlage Nr. 1140/XVI → JHA-Sitzung am 20.09.2011, Ausschuss 4-Sitzung am 27.09.2011). In dem

beigefügten „Ampelbericht“ 2011 ist dieser Wert ebenfalls enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Wert das Befragungsergebnis für die Organisationseinheit/ Fachdienst widerspiegelt und nicht produktbezogen ist.

C. Finanzen

		Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Differenz
		(in Tsd. €)	(in Tsd. €)	(in Tsd. €)
Ordentliche ERTRÄGE				
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
01.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0
01.04	sonstige Transfererträge	1.987	1.575	-412
01.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0
01.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0
01.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.757	2.618	-139
01.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0
01.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
01.10	Bestandsveränderungen	0	0	0
01.11	sonstige ordentliche Erträge	0	102	102
01.12	Summe	4.744	4.213	-531

Ordentliche AUFWENDUNGEN				
02.01	Aufwendungen für aktives Personal	673	644	29
02.02	Aufwendungen für die Versorgung	0	0	0
02.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22	21	-1
02.04	Abschreibungen	861	135	725
02.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
02.06	Transferaufwendungen	3.794	3.521	-273
02.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	17	5	-12
02.09	Summe	5.367	4.326	-1.041
03.	Ordentliches ERGEBNIS	-623	-112	510
04.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0
04.02	außerordentliche Aufwendungen	0	4	4
04.05	Außerordentliches Ergebnis	0,00	4	4
05.	Jahresergebnis	-623	-112	510
08.01	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
08.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30	30	0
08.03	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-30	-30	0
09.	JAHRESERGEBNIS (incl. interner Leistungsbezieh.)	-653	143	510

ERLÄUTERUNGEN / BEGRÜNDUNG FÜR ABWEICHUNG

01.04 - sonstige Transfererträge

Hier sind u. a. die Erträge aus den Unterhaltsansprüchen gegen privatrechtlich Unterhaltsverpflichtete zugeordnet. Es wurden geringere Erträge gebucht als im Ansatz kalkuliert, da die Aktenübernahme buchungstechnisch nicht zu einer Übernahme aller offenen Forderungen geführt hat, sondern jeder Fall einzeln aufgearbeitet und zum Soll gestellt werden muss, sodass sich die Zugänge über mehrere Jahre verteilen. Da im Bereich Unterhaltsvorschuss Stellenanteile über längere Zeiträume nicht besetzt waren, hat sich die Abarbeitung der offenen Forderungen länger hingezogen, als es zu erwarten war.

01.07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier sind die Erträge aus der Landeserstattung für die entsprechende Aufgabenwahrnehmung zugeordnet. Bedingt durch die geringeren Transferaufwendungen (s. 02.06) fielen die Landeserstattungen geringer aus als im Ansatz kalkuliert.

01.11 sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Erträge zu Sollstellungen, die in den Vorjahren bereits niedergeschlagen worden waren. Diese Erträge werden nicht erwartet, daher kein Ansatz.

02.04 Abschreibungen

Die Wertberichtigung wurde zentral verbucht.

02.06 - Transferaufwendungen

Hier sind die entsprechenden Aufwendungen zugeordnet. Minderaufwendungen ggü. Ansatz ergeben sich, da eine erwartete deutliche Erhöhung der UV-Beträge eingeplant war, diese tatsächlich aber nicht erfolgt ist.

D. Personal

Im Bereich Unterhaltsvorschuss bearbeiten ab 1.1.2013 drei Stellen, insgesamt vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Anträge und 7,5 Stellen, neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind für den Rückgriff eingesetzt. Zudem wurde eine Stelle als Teamkoordination für die Produkte Unterhaltsvorschuss und Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften eingerichtet.

E. Allgemeines (Statistik, Entwicklungen)

Am Stichtag 31.12.2014 wurden für **1.932 Kinder** in Stadt und Landkreis laufende Leistungen von der Unterhaltsvorschussstelle gezahlt.

Grundsätzlich wird versucht, zeitgleich mit der Bewilligung auch die Unterhaltsforderung gegenüber dem Elternteil, der seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt, geltend zu machen (§ 7 UVG).

Die Zahl der bewilligten Anträge ist zurück gegangen. Entsprechend sinkt auch die Zahl der Rückgriffsfälle. Die Fallzahl beträgt aktuell **5.132** (Vorjahr 5.168).

Die Werte aus dem Kennzahlenvergleich liegen zwar vor, eine Abstimmung mit den anderen Teilnehmern des Kennzahlenvergleiches ist jedoch noch nicht erfolgt.

In diesem Bericht wird deshalb keine vergleichende Darstellung aufgenommen. Sofern sich aus dem Kennzahlenvergleich wesentliche Erkenntnisse ergeben, werden diese im nächsten Bericht dargestellt.

Schon jetzt zeichnet es sich aber ab, dass der Landkreis Hildesheim bei den am Kennzahlenvergleich teilnehmenden Landkreisen die meisten Zahlfälle hat. Lediglich der Landkreis Osnabrück hat annähernd gleich viele Zahlfälle(1708 Fälle).

F. Fazit

Eine Aufarbeitung der Rückstände im Rückgriff wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Nachdem nunmehr alle Stellen besetzt sind, wird die Rückholquote steigen. Perspektivisch ist hier der Landesdurchschnitt anzustreben. Im Jahr 2015 zeichnet sich bereits eine weitere Erhöhung der Quote an.

363-007 Beistandschaft, Amtspflegschaft und - vormundschaft

A. Einleitung

Alleinerziehende Eltern können eine kostenfreie **Beistandschaft beim Jugendamt** einrichten. Der Beistand sorgt für die **Feststellung der Vaterschaft** und die Berechnung und Realisierung der **Unterhaltsansprüche für das Kind**. Am Stichtag 31.12.2014 wurden **2.542 Beistandschaften** beim Jugendamt des Landkreises für Stadt und Landkreis geführt (Vorjahr 2545).

Eine bezogen auf die Einwohnerquote geringere Fallzahl Beistandschaften bei der Stadt, wurde damit begründet, dass in vielen Fällen nur eine Beratung durchgeführt wird und die Einrichtung einer Beistandschaft entfallen kann. Bei der Stadt kamen auf eine Beistandschaft 0,75 Beratungen beim Landkreis 0,24 Beratungen. Es wurde erwartet, dass sich durch Angleichung der Bearbeitungsstandards die Fallzahl - insbes. der städt. Fälle - erhöhen würde, dies hat sich bislang nicht bestätigt. Die Zahl der Beratungen außerhalb bestehender Beistandschaften ist deutlich gesunken (von 1.131 Fälle für Stadt und Landkreis in 2013 auf 859 Fälle in 2014).

Für die ratsuchenden Eltern aus Stadt und Landkreis ist es eine große Erleichterung, dass es keine differenzierte Zuständigkeitsregelung zwischen zwei Verwaltungen mehr gibt - ihr Anliegen wird beim Jugendamt im Fachdienst 407 erledigt. Gerade dieses wird auch heute noch von den Antragsteller/innen immer mal wieder so dargestellt. Die im Jahr 2013 umgesetzte Änderung, dass bei dem zuständigen Sachbearbeiter nur nach reiner Buchstabenaufteilung unterteilt wird, hat sich bewährt (Ausnahme dieser „reinen Buchstabenaufteilung: Dienststelle in Alfeld).

Die Anzahl der Urkundsbeamtinnen und - beamten wurde von 12 auf 11 Mitarbeiter verringert. Sie dürfen die nachfolgenden Beurkundungen aufnehmen:

- Vaterschaftsanerkennungen
- Unterhaltstitel
- Erklärungen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge
- Rückständiger Unterhalt für Dritte (Jobcenter, Unterhaltsvorschusskass etc.)
- Zustimmungen zu Beurkundungen Dritter

Die Beurkundungen erfolgen kostenlos, da sie dazu dienen, die rechtliche Situation der betroffenen Kinder zu sichern. Im Jahr 2014 wurden 1.567 Urkunden aufgenommen, im Vorjahr waren es 1.280.

Im Sorgeregister des Landkreises werden alle gemeinsamen Sorgeerklärungen nicht miteinander verheirateter Eltern für diejenigen Kinder registriert, die im Landkreis geboren sind. Die Überprüfung der von der Stadt Hildesheim übernommenen Daten im Sorgeregister ist im Berichtsjahr abgeschlossen worden.

Bei einigen Rechtsgeschäften müssen sorgeberechtigte Elternteile den Nachweis führen, dass sie das alleinige Sorgerecht haben. Die sorgeberechtigten Elternteile benötigen dann ein sog. Negativattest. Dies erhalten sie im Fachdienst 407. Hier gilt dasselbe wie für das Sorgeregister. Es wurden 437 Negativatteste in 2014 erteilt, im Vorjahr waren es 528. Insgesamt wurden 452 neue Meldungen über gemeinsame elterliche Sorge in das Sorgeregister aufgenommen.

Allen alleinerziehenden Müttern wird unmittelbar nach der Geburt aufgrund einer Meldung des Standesamtes ein Beratungsangebot unterbreitet. Im Jahr 2014 waren dies 221 Neufälle, in den Jahren 2011 und 2012 waren dies rd. 190 bzw. 180 Fälle im Landkreisgebiet.

Im Fachdienst 407 werden Vormundschaften und Pflegschaften für minderjährige Kinder geführt. Die Vormundschaft/ Pflegschaft umfasst die rechtliche Vertretung von Minderjährigen. Die Vormundschaft umfasst die Personensorge und die Vermögenssorge, die Pflegschaft nur Teilbereiche. Vormundschaft oder Pflegschaft werden eingerichtet, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, die elterliche Sorge auszuüben - beispielsweise bei Erziehungsunfähigkeit der Eltern, Tod der Eltern oder Misshandlung des Kindes.

Eine Vormundschaft/ Pflegschaft wird durch Beschluss des Amtsgerichts eingerichtet. Wegen der besonderen Komplexität und Sensibilität der Interessenvertretung für ein Kind werden diese Aufgaben beim Landkreis Hildesheim von einer sozialpädagogischen Fachkraft wahrgenommen.

B. Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Zielcontrolling

Tendenziell nimmt die Zahl der Vormundschaften/ Pflegschaften zu. Im Fachdienst 407 wird gegengesteuert durch

- Abgabe bei Umzug des Mündels in einen anderen Landkreis
- jährliche Überprüfung des Sorgerechtsentzugs daraufhin, ob die elterliche Sorge an die Eltern zurück übertragen werden kann,
- vorrangige Einrichtung einer ehrenamtlichen Privatvormundschaft und
- die vorrangige Einrichtung einer Vereinsvormundschaft vor der Amtsvormundschaft.

Die gesetzlichen Neuregelungen im Vormundschaftsrecht sehen vor, dass eine Fallrate von maximal 50 Vormundschaften pro Vollzeitstelle nicht überschritten werden soll. Die weiteren Neuregelungen insbesondere zur Kontaktdichte können nur mit der reduzierten Fallrate gewährleistet werden.

Im Jahr 2015 wird über die künftige Verteilung der steigenden Zahl unbegleitet minderjähriger Flüchtlinge (UMF) entschieden. Der Landkreis stellt sich auf einen Aufgabenzuwachs ein, der gemeinsam mit den Vormundschaftsvereinen vorbereitet wird.

Die „Leitlinien für die Wahrnehmung von Vormundschaften und Pflegschaften im Jugendamt des Landkreises Hildesheim“ sichern den Vorrang der Vereinsvormundschaft und die Einhaltung der gesetzlichen Neuregelungen.

In der Leitlinie ist für den Arbeitsbereich Vormundschaften verbindlich geregelt, dass zur Verbesserung der Situation der Mündel eine intensivere Gewinnung, Unterstützung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormündern und Pflegern und der verstärkte Einsatz von geeigneten Vereins- und selbständigen Berufsvormündern angestrebt wird. Die gesetzlich geregelte Subsidiarität der Amtsvormundschaft soll konsequent beachtet werden. Die Einrichtung von ehrenamtlichen Vormundschaften und Vereinsvormundschaften ist beim Landkreis deutlich vorangeschritten und wird seit 1.1.2013 auch für städt. Neufälle angewandt:

1. Kontinuierliche Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder

Der Zielwert, in jedem Jahr mindestens 6 ehrenamtliche Vormundschaften einzurichten, wird seit 2004 erreicht, für 2013 wurde der Wert auf 10 erhöht, tatsächlich wurden sogar

25 Fälle in ehrenamtliche Vormundschaften vermittelt. Im Jahr 2014 konnte dieser Wert sogar getoppt werden, es wurden 39 Fälle in eine ehrenamtliche Vormundschaft überführt. Die Gewinnung erfolgt aufgrund von Meldungen, über persönliche Ansprachen geeigneter Personen im beruflichen Kontext, wie pensionierte Richter, Kollegen, Pflegeeltern und in 2014 auch an eine Amtsvormünderin, die in den Ruhestand getreten ist und ihre Aufgabe zum Teil ehrenamtlich weiterführt. Zusätzlich erfolgt seit 2010 die strukturierte Gewinnung Ehrenamtlicher über die Machmits im Rahmen des Konzepts „Bürgerschaftliches Engagement und begleitetes Leben in Gastfamilien“. Leider konnten nicht alle Interessierten vermittelt werden, daher erfolgt in 2015 eine Einbindung der Vereine.

2. Vereinsvormundschaften etabliert

Im Jahr 2010 haben 3 Vereine eine Anerkennung als Vormundschaftsverein erhalten. Diese Vereine haben auf Anregung des Jugendamtes des Landkreises eine Erweiterung ihres Aufgabenspektrums in ihre Satzungen aufgenommen und die Anerkennung als Vormundschaftsverein beim Landesamt beantragt und erhalten. Es sind der **Betreuungsverein Hildesheim**, das **Institut für transkulturelle Betreuung Hannover (ITB)** und **Kwabsos e.V. Hildesheim**. Im Jahr 2012 kam **der Verein Assistenz durch rechtliche Begleitung und Vormundschaft e.V. (AdBV)** hinzu.

Die Bestellung der Vereine wird nach anfänglichen Widerständen von den örtlichen Familiengerichten akzeptiert und durchgeführt. Dabei erfolgt eine passgenaue Auswahl unter den verfügbaren Mitarbeitern der Vereine. Die Vereine führen aktuell insgesamt 134 Vormundschaften. Die Zusammenarbeit mit den Vormundschaftsvereinen wird in regelmäßigen Kooperationstreffen aktiv gestaltet und dient dazu, die professionelle Führung der Vormundschaften im Interesse der Mündel zu sichern. Es wird auch eine kollegiale Beratung für die neuen Vormünder in den Vereinen moderiert und fachlich begleitet, um eine Qualitätssicherung zu unterstützen. Die Vereine erhalten nach erfolgreicher Beschwerde vor dem OLG Celle zwischenzeitlich die beanspruchte Vergütung von allen Amtsgerichten. Das Modell des Landkreises Hildesheim wird teilweise auch von anderen Kommunen übernommen.

Beim Landkreis Hildesheim ist die Fallrate aufgrund der v.g. Maßnahmen auf rund 40 Fälle pro Vollzeitäquivalent reduziert. Neufälle werden konsequent in ehrenamtliche und Vereinsvormundschaften vermittelt, die von der Stadt übernommenen Fälle bleiben aus Gründen der Kontinuität bei den vertrauten Amtsvormünderinnen und dem Amtsvormund.

Zu dem bei allen Produkten beschlossenen Ziel zur Mitarbeiterzufriedenheit (Das Ergebnis von regelmäßigen Befragungen soll mindestens die Schulnote „2“ erreichen.) ist im Februar/März 2011 eine hausweite Befragung durchgeführt worden. Das Ergebnis ist erstmalig im „Ampelbericht“ für das 1. Halbjahr 2011 dargestellt worden (→ Vorlage Nr. 1140/XVI → JHA-Sitzung am 20.09.2011, Ausschuss 4-Sitzung am 27.09.2011. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Wert das Befragungsergebnis für die Organisationseinheit/ Fachdienst widerspiegelt und nicht produktbezogen ist.

C. Finanzen

		Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Differenz
		(in Tsd. €)	(in Tsd. €)	(in Tsd. €)
Ordentliche ERTRÄGE				
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
01.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0
01.04	sonstige Transfererträge	0	0	0
01.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0
01.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0
01.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
01.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0
01.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
01.10	Bestandsveränderungen	0	0	0
01.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
01.12	Summe	0	0	0

Ordentliche AUFWENDUNGEN				
02.01	Aufwendungen für aktives Personal	1.122	1.074	23
02.02	Aufwendungen für die Versorgung	0	0	0
02.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29	27	-2
02.04	Abschreibungen	1	1	0
02.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
02.06	Transferaufwendungen	0	0	0
02.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	16	7	-9
02.09	Summe	1.020	1.251	230

03.	Ordentliches ERGEBNIS	1.020	1.251	230
------------	------------------------------	--------------	--------------	------------

04.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0
04.02	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
04.05	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0

05.	Jahresergebnis	1.020	1.251	230
------------	-----------------------	--------------	--------------	------------

08.01	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
08.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41	45	4
08.03	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-41	-45	-4

09.	JAHRESERGEBNIS (incl. interner Leistungsbezieh.)	-1.061	-1.296	-235
-----	---	--------	--------	------

ERLÄUTERUNGEN / BEGRÜNDUNG FÜR ABWEICHUNG

Die Mündelgelder von annähernd zwei Mio. € jährlich, die im Rahmen der Beistandschaften über Mündelkonten vereinnahmt und an die Unterhaltsberechtigten bzw. öffentlichen Stellen wie z.B. Unterhaltsvorschusskasse, Jobcenter etc. weitergeleitet werden, erscheinen nicht im Haushalt, da sie durchlaufende Gelder sind.

D. Personal

Für die Beratung, Unterstützung, Beurkundung und die Führung von Beistandschaften sind am Standort Hildesheim acht Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und eine Mitarbeiterin im Einsatz. Am Standort Alfeld sind zwei Mitarbeiterinnen tätig; das dezentrale Angebot in Alfeld wird intensiv genutzt. Die Mitarbeiterinnen sind in A10 eingruppiert.

E. Allgemeines (Statistik, Entwicklungen)

Die Gesamtzahl der Beistandschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum geändert (2014: 2542, 2013: 2545).

Es besteht die Zielsetzung, nur dann eine Beistandschaft einzurichten, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird und, soweit möglich, lediglich Beratung und Unterstützung zu leisten.

Das Ziel ist, „möglichst viele Eltern in die Lage zu versetzen, die Frage des Unterhalts dauerhaft konstruktiv und im Sinne des Kindes miteinander zu regeln.“ Deshalb haben Beratung und Unterstützung Vorrang vor der Einrichtung einer Beistandschaft. Sie soll auf die Fälle beschränkt bleiben, in denen es aufseiten der Unterhaltspflichtigen an der notwendigen Kooperationsbereitschaft oder Verlässlichkeit fehlt oder in denen der betreuende Elternteil dies ausdrücklich wünscht.“ (Zeitschrift das Jugendamt 11/2010 S.463). Auch im Rahmen des Kennzahlenvergleichs wurden entsprechende best-practice-Modelle vorgestellt, die dieses Ziel verfolgen. Die Bemühungen sind in Anbetracht der schwierigen Rechtslagen häufig nicht erfolgreich.

Eine Zielstellung besteht darin, die Unterhaltszahlungen möglichst auf Direktzahlungen umzustellen. Die Beistände sind erfolgreich bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche für die Kinder - der gesetzliche Vorrang des Kindesunterhalts wird auch durch entsprechende Pfändungsmaßnahmen durchgesetzt.

Im Jahr 2014 wurden über **1.999.026,89 € an Unterhaltszahlungen** für die unterhaltsberechtigten Kinder und Jugendlichen in den 2.542 Beistandschaften über das Jugendamt abgewickelt und realisiert. Im Vorjahr waren dies 1.960.000 € bei 2.545 Beistandschaften.

Es wird aus arbeitsökonomischen Gründen das Ziel angestrebt, die Zahlungen in geeigneten Fällen auf Direktzahlung umzustellen, d.h. der unterhaltspflichtige Elternteil zahlt direkt auf das Konto des betreuenden Elternteils. Auch hier gilt das Ziel, dass nur die Fälle, in denen es auf Seiten der Unterhaltspflichtigen an der notwendigen Kooperationsbereitschaft oder Verlässlichkeit fehlt oder in denen der betreuende Elternteil dies ausdrücklich wünscht, die Zahlungen über die Konten der Kreisverwaltung abgewickelt werden und der Beistand die Zahlungen für jeden Monat dokumentiert. Diese Erkenntnis wird im Rahmen des Kennzahlenvergleichs auch von den übrigen Kommunen bestätigt.

Für die **Beurkundungen** wird eine Servicegarantie übernommen, d.h. während der allgemeinen Öffnungszeiten werden die Beurkundungen sofort aufgenommen.

Die Anzahl der Urkundsbeamtinnen und - beamten wurde von 12 auf 11 Mitarbeiter verringert. Sie dürfen die nachfolgenden Beurkundungen aufnehmen:

- Vaterschaftsanerkennungen
- Unterhaltstitel
- Erklärungen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge
- Rückständiger Unterhalt für Dritte (Jobcenter, Unterhaltsvorschusskass etc.)
- Zustimmungen zu Beurkundungen Dritter

Die Beurkundungen erfolgen kostenlos, da sie dazu dienen, die rechtliche Situation der betroffenen Kinder zu sichern.

Im Einzelnen wurden folgende Beurkundungen vorgenommen:

Sorgeerklärungen	623
Anerkennungen	598
Rückstände	2
Zustimmungen	54
Unterhaltstitel	290
Gesamtzahl:	1567

Kennzahlenvergleich

In den vergangenen Jahren wurde u.a eine gewichtete Fallzahl/Mitarbeiter sowie die Kosten pro Fall verglichen. Da diese Werte im Kennzahlenvergleich nicht mehr ausgewertet werden, können die bisher vorliegenden Zahlenreihen nicht fortgeführt werden.

Für das Jahr 2014 wurden die Daten eingegeben, eine Analyse der Daten ist jedoch bisher nicht erfolgt und wird – sofern eine Analyse durchgeführt wird – erst im Jahr 2016 erfolgen. Ich kann daher an dieser Stelle nicht über aktuelle Entwicklungen berichten.

F. Fazit und Ausblick

Gerade im Bereich der Vormundschaften hat sich gezeigt, dass die Gesamtfallzahlen kontinuierlich steigen. Die Übertragung der Vormundschaften auf Vereine führt dazu, dass hier kein zusätzliches Personal eingesetzt werden muss. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation hier weiter entwickelt – insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass hier vermehrt mit Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu rechnen ist.